

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Arbeiten sind Gegenstand eines Dienstvertrages. Für den Erfolg übernehmen wir keine Gewähr. Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Aufträge von Dienstleistungen aller Art, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend, solange es nicht schriftlich, rechtsverbindlich bestätigt wurde. Mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge werden nur auf Gefahr des Auftraggebers ausgeführt. Schäden und Kosten, welche durch eine fehlerhafte, ungenaue oder unvollständige Auftragserteilung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und müssen von diesem dem Auftragnehmer ersetzt werden.
3. Der Auftragnehmer kann jederzeit von der vollständigen Erfüllung des Auftrages zurücktreten, sofern sich herausstellen sollte, dass der Auftrag nicht in der vorhergesehenen Art und Weise durchgeführt werden kann. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber vorher ein Änderungsangebot unterbreiten und die bisher erbrachte Leistung wie vereinbart abrechnen.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unseren Monteuren ungehindert Zugang zu allen Entwässerungsgegenständen und Entwässerungsleitungen zu verschaffen. Außerdem muss er sofort nach der Ausführung unserer Arbeiten überprüfen, ob unser Monteur die Anlage im ordnungsgemäßen Zustand verlassen hat. Die Bestimmung des Arbeitsumfanges, des Arbeitsausgangspunktes, des Maschinen- und Geräteeinsatzes sowie sonstige Durchführungsweise der Arbeiten obliegt allein unserem Monteur. Angegebene Ausführungstermine sind unverbindlich.
5. Wir übernehmen keine Verantwortung für sämtliche unmittelbare und mittelbare Schäden, die bei Arbeiten an einem nicht intakten, schadhaften oder falsch verlegten Rohrsystem bzw. bei falschen Auskünften des Auftraggebers entstehen. Für Mängel in der Leistung haftet der Auftragnehmer nur in der Weise, dass er kostenlose Nacharbeit (Mängelbeseitigung) schuldet. Alle Schadenersatzansprüche, welche nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist bei Reklamationen nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung zurückzuhalten.
6. Wegen der ständigen Benutzung oder Benutzungsmöglichkeit der Anlagen bestehen auch ständig Störungsgefahren durch missbräuchliche Benutzung. Deshalb müssen alle Reklamationen, schon im Interesse beschleunigter Bearbeitung und ggf. Störungsbeseitigung, zweckmäßigerweise unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Grundsätzlich sind von dem Auftraggeber in jedem Fall die Kosten für die Gestellung des Materials und der Monteure nach Zeitaufwand zu zahlen. Dazu gehören auch unverschuldete Wartezeiten oder Arbeiten auf besondere Anweisung des Auftraggebers. Auch im Falle von Reklamationen, sofern diese nicht im Rahmen eines Festpreisangebotes oder durch falschen Geräteeinsatz bzw. falsche Handhabung entstanden sind, ist der zusätzliche Aufwand zu zahlen.
7. Hinweise im Rahmen von Fernsehuntersuchungen auf Beschädigungen o.ä. sind in jedem Fall unverbindlich und werden nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne jegliche Gewähr erteilt. Die Firma liefert hier grundsätzlich nur das Fernsehbild bzw. auf Wunsch ein Foto, wodurch sich der Auftraggeber ein eigenes Bild von der Schwere der Beschädigung machen muss.
8. Es gilt unsere Preisliste. Dazu kommt in jedem Fall die An- und Abfahrt, eventuelle Wartezeiten oder Notdienstzuschläge und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Muss die Firma ROHRFREI PRÄTZSCH im Rahmen der Arbeiten oder auf Grund eines Auftrages Stoffe aufnehmen und diese einer Abfallbeseitigungsanlage zuführen, so bevollmächtigt der Auftraggeber die Firma hiermit schon ausdrücklich, dies in seinem Namen und auf seine Rechnung zu veranlassen. Alle der Firma ROHRFREI PRÄTZSCH etwa entstehenden Abfallbeseitigungskosten trägt der Auftraggeber. Sollte sich herausstellen, dass es sich um Stoffe handelt, über welche die Firma nicht informiert war, kann sie jederzeit von dem Auftrag zurücktreten und alle damit zusammenhängenden Kosten geltend machen.
9. Unsere Rechnungen sind sofort zahlbar, rein netto Kasse. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat berechnet. Die Aufrechnung von bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen der Auftraggeber gegen die Forderung der Firma ROHRFREI PRÄTZSCH ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dessau. Die Gerichtsstandsvereinbarung bezieht sich bei Privatpersonen und Minderkaufleuten nur auf das Mahnverfahren.
10. Bei falsch verlegtem (als Richtlinie gelten immer die neuesten DIN-Normen) oder nicht intaktem Rohrsystem kann keine Nachbesserung verlangt werden, die erbrachte Dienstleistung ist entsprechend des Zeitaufwandes zu vergüten.
11. Bei der Berechnung der gereinigten Meterzahl werden die eingesetzten Spirallängen (es werden jeweils 2m bis bzw. 4m Längen eingesetzt) zur Abrechnung gebracht. Bei der Stundenabrechnung wird jede angefangene halbe Stunde als solche berechnet.